



# DER TIROLER JAGDAUFSEHER

OFFIZIELLES NACHRICHTENORGAN DES TIROLER JAGDAUFSEHER-  
VEREINS MIT NATUR- UND UMWELTSCHUTZMITTEILUNGEN



# ja zu RECA

**FLIESEN-DISKONT-OFENBAU**

**IMST** neben Baumarkt Canal, Tel. 05412/3100  
Geschäftszeiten: Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 8-12 Uhr

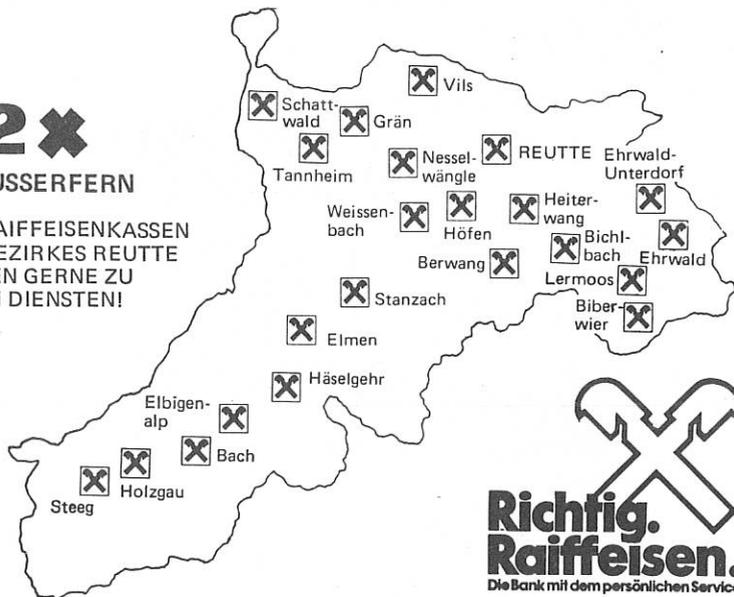
**REUTTE** Ehrenbergerstraße 1 - Tel. 05672/3600  
Geschäftszeiten: Mo-Fr 9-12, 14-18 Uhr, Sa 9-12 Uhr

Blickpunkt-Werbung

## 22 X

IM AUSSERFERN

DIE RAIFFEISENKASSEN  
DES BEZIRKES REUTTE  
STEHEN GERNE ZU  
IHREN DIENSTEN!



**Richtig.  
Raiffeisen.**  
Die Bank mit dem persönlichen Service

# Offen gesagt!

Seit vielen Jahren gibt es in Tirol zwischen Jagd- und Land- und Forstwirtschaft mehr oder weniger Differenzen in der Frage; Wildschaden und Höhe des Wildstandes. Betrachtet man die ganze Auseinandersetzung aus der Sicht eines einfachen Jägers, Jagdaufsehers oder heimischen Jagdpächters, so muß man feststellen, daß von beiden Seiten der Kern der Sache nicht erfaßt wurde. Was hat man bisher gemacht? Die der Jägerschaft hat ganz entschieden alle Anschuldigungen von seiten der Land- und Forstwirtschaft, ohne die Ursachen überhaupt näher zu prüfen, zurückgewiesen. Die Landwirtschaft und auch der Forst beschuldigten die Jägerschaft Tirols, Wildstände zu halten die man sich in Tirol einfach nicht leisten kann.

Was stimmt wirklich? Tatsache ist, daß beide Seiten aneinander vorbei schauen.

Von den 1108 Revieren in Tirol gibt es nur einen geringen % Satz die einen wirklich unerträglichen Wildstand aufweisen. Um es gleich zu sagen, die Inhaber dieser Reviere sind fast ausschließlich Weidkameraden die im Ausland beheimatet sind. Für diese, möchte fast sagen handvoll Jagdpächter werden alle ehrlichen Jäger, die in einem hohen Maße ihrer Verantwortung bewußt sind, zur Verantwortung gezogen u. im ganzen Land Tirol unschuldigerweise als Umweltzerstörer dargestellt. Auf der anderen Seite haben die Jäger bis heute nicht den Mut gehabt alle jene Jagdpächter, in deren Reviere der Wildschaden das noch erträgliche Maß überschritten hat, zu überzeugen, daß sie die Urheber der Auseinandersetzung zwischen Jagd- und Land- und Forstwirtschaft sind.

Diese Wildstände sind, wenn man unter uns Jägern ehrlich ist, im eigenen Interesse nicht vertretbar, da sich die Jäger selbst u. ihrem Revier schaden, wenn durch überhöhte Population der Lebensraum des Wildes zerstört wird. Durch diese wenigen Reviere kommen die übrigen Reviere zu Schaden in dem bei Nichterfüllung der Abschlußpläne, was vor einigen Jahren noch wenig beachtet wurde, viel härter vorgegangen wird und bei der Abschlußplanung wird starker Druck, zu Gunsten des höheren Abschusses, auf alle Reviere ausgeübt. Man braucht die Jägerschaft nicht zu spalten wie es so schön heißt, nein im Gegenteil wir Jäger sollten zusammen feststellen in welchen Revieren es wirklich fehlt und die Jäger und Jagdpächter zur Vernunft bringen. Die Reviere in denen meist Ausländer das Sagen haben, halten fast alle aus dem selben Grund, für Jäger sicher erklärlich, einen hohen eben untragbaren Wildstand. Der Nichtösterreicher der seinen Wohnsitz weit von seinem Revier hat, kann im Jahr oft nur 4-5 mal für eine Woche ins Revier kommen, da er meist wenig Zeit hat und weite Anfahrtswege in Kauf nehmen muß. Um in dieser Zeit möglichst oft zum Schuß zu kommen und den erwarteten Abschluß zu tätigen, muß er einen hohen Wildstand hal-



ten. Der einheimische Jäger der in der Regel den Wohnsitz in, oder in der Nähe seines Revieres hat, kann auch mit einem geringeren, dem Lebensraum des Wildes angepaßten Wildstand, den Abschluß erfüllen und sein Ziel erreichen, da er nahezu jeden Tag im Revier sein kann. Aus diesem einfachen Grund müßte von den Verantwortlichen (Grundbesitzer, sowie die zuständigen der Land- u. Forstwirtschaft Tirols) jede Anstrengung unternommen werden die Jagden in Tirol an einheimische meist ortsansässige Jäger zu vergeben und den Jagdpachtschilling einigermaßen dem vorhandenen oder dem vom Verpächter gewünschten Wildstand anzupassen. Jagdpachtschilling die astronomische Höhen erreichen verursachen meist einen hohen Wildstand, da der Pächter der in der Lage ist für den Jagdpacht einen großen Betrag auszugeben für das viele Geld etwas haben will. Nicht nur die Verpächter sondern auch wir Jäger müssen brauchbare, für die Grundbesitzer annehmbare Vorschläge anbieten um zu erreichen, daß möglichst viele Jagden an einheimische Jäger vergeben werden. Dies hätte zur Folge, daß mehr Tiroler jagen könnten und die hohen Wildstände auf ein vernünftiges Maß reduziert werden.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß in erster Linie wir Jäger den Mut haben müssen den Weidkameraden die in den Revieren mit unerträglichen Wildständen das Sagen haben, einmal klar zu machen, daß wir Jäger nicht mehr länger bereit sind für sie den Kopf herzuhalten. Auf der anderen Seite erwarten wir uns von Seiten der Verantwortlichen aus der Land- u. Forstwirtschaft, also von den Grundbesitzern die volle Unterstützung bei der Verwirklichung dieser Vorstellungen. Denn nur so werden wir in den nächsten Jahren zum Erfolg in der Wildschadensfrage kommen. Anderenfalls tritt genau das ein was wir alle nicht wollen, nämlich der Ruf nach Bundeskompetenz in Jagdsachen, was unter allen Umständen verhindert werden soll. Es ist nun einmal Gesetz der Natur, daß der Wildstand dem Lebensraum angepaßt werden muß, ansonsten das ökologische Gleichgewicht gestört ist.

So kann ich nur hoffen, daß diese Worte auf fruchtbaren Boden fallen und wir Jagdaufseher und heimischen Jäger in unserem Streben nach Verwirklichung dieser unserer Vorstellung von Politikern und verantwortlichen Herrn der Land- u. Forstwirtschaft in ihrem und unserem Interesse die volle Unterstützung erhalten.

Hans Huber

Druckfehlerberichtigung:

Auf Seite 23 der Märzausgabe soll es im letzten Satz richtig „fermer“, anstatt feiner Jagdhund lauten.

DER TIROLER



JAGDAUFSEHER

## Auszüge, aus einem Referat des LJM Hans Reisetbauer anlässlich des Bezirks- jägertages in Bad Ischl

Diese Auszüge werden deswegen gebracht, weil es bestimmt auch für die Tiroler Jagdaufseher interessant ist, einmal einen anderen Landesjäger zu hören.

Das Wichtigste im jagdlichen Geschehen und bei den Jägern - und das zeigt sich in Oberösterreich auch - ist die Ordnung in der jagdlichen Selbstverwaltung. Es sind in diesem Jahr Dinge vorgekommen, über die die Jäger sicherlich nicht glücklich sind und wo dankenswerterweise die Bezirksverwaltungsbehörde jene Maßnahmen getroffen hat, die unserer Meinung nach auch notwendig waren. Ich glaube, wir können uns es nicht leisten, dem nichtwürdigen Treiben von Außenseitern mit Schweigen zu begegnen. Soll das Ansehen der Jägerschaft in der Bevölkerung - und gerade dort haben wir ein relativ gutes Ansehen - keinen Schaden erleiden, dann müssen wir uns diesen Außenseitern distanzieren. Diese Maßnahmen wurden gesetzt, ich ersuche sie um das Verständnis dafür, daß eben solche Dinge durchgeführt wurden.

Als Beispiel sei der § 64 des OÖ Jagdgesetzes angeführt, der besagt, daß bei flächenhaften Verbiß die Einzäunung auf Kosten des Jagdausübungsberechtigten geht. Wir haben ein gutes Verhältnis zu den Herrn der Bezirksforstinspektionen und auch zu den Herrn der Landwirtschaftskammern, dennoch gibt es da und dort Verantwortliche, die der Meinung sind, man müsse neue Maßnahmen setzen. Einer dieser Vorschläge war, wenn von seiten der Forstberater die Meinung vertreten wird, daß auf jenen Flächen ein Verbiß zu erwarten ist (also vorher bereits), dann muß der Jagdpächter bereits die Kosten der Zäunung übernehmen. In die Praxis umgelegt würde das die Pachtung einer Jagd durch den heimischen Jäger unmöglich machen. Wir sind andererseits sehr glücklich feststellen zu können, daß 96 % der Reviere an heimische Jäger verpachtet werden konnten, also heimische Jagd für heimische Jäger. Wir werden uns sehr bemühen, dieses gute Verhältnis aufrecht zu erhalten.

Im Bezirk Gmunden ist die Hälfte des Jagdgebietes im Besitz der Ö-Bundesforste. Ich hatte vor wenigen Tagen eine Besprechung mit den Landesjägermeistern der anderen Bundesländer und wir konnten dabei feststellen, daß seit dem Zeitpunkt, wo man den Verantwortlichen in den einzelnen Forstverwaltungen durch Entscheidungen, die in Wien am grünen Tisch gefällt werden Situationen geschaffen hat, die einer Bankrotterklärung der Wildbewirtschaftung gleichkommen. Dies nicht deswegen, weil man in den Ländern Schwierigkeiten hat, sondern weil man in Wien alles über einen Kamm schert. Bei Betrachtung der Rotwildabschußzahlen durch Jahrzehnte läßt sich erkennen, daß die Jägerschaft Oberösterreichs immer einen Weg gemein-



sam mit der Forstwirtschaft gesucht und gefunden hat. Nun werden Zielvorstellungen für das ganze Bundesgebiet herausgegeben, die hier und dort zutreffen, aber andernorts vollkommen fehl am Paltz sein können. Wir haben Beweise, wo bei einem Wildstand von 4,5 und 6 Stück je 100 ha der Schaden gleich Null ist, andererseits in Gebieten, wo der Wildstand auf Grund der Forderung oder Weisung der Generaldirektion an die einzelnen Forstverwaltungen auf 2 Stück je ha reduziert wurde, das Schadenproblem das gleiche geblieben ist. Ich glaube, gerade das ist ein Zeichen dafür, daß die Jägerschaft gemeinsam mit der Forstwirtschaft auf diese Art und Weise das Problem nicht lösen kann. Wir werden in Oberösterreich - so wie in den anderen Bundesländern - das Wildschadenproblem sicherlich nicht mit dem Gewehr lösen können.

Eine Lösung wäre erst dann möglich, wenn die Wildbahn rotwildleer wäre. In diesem Komplex spielen das Schifahren, der Tourismus, die Äsungsbedingungen und anderes mehr, eine sehr große Rolle. Es wird immer notwendiger sein, daß gerade die Verantwortlichen vom Forst in diesen regionalen Gebieten jene Macht wieder erhalten, die sie vorher hatten, um jene Lösungen anzustreben. Es zeigt sich in allen Bundesländern, in denen die ÖBF einen großen Grundbesitz haben, daß Wildschäden bei unterschiedlichen Stückzahlen je 100 ha gleichermaßen auftreten. Die Ursachen liegen in vielfältigen Dingen, sei es der Jagddruck oder viele andere Dinge, die als Ursachen herangezogen werden könne. Es ist zu hoffen, daß der Weg wieder beschritten wird, der ursprünglich eingeschlagen wurde, damit auch in Zukunft die regionalen Verhältnisse eine entsprechende Berücksichtigung finden.

Wenn zum Beispiel im heurigen Jahr, wo man weiß, daß jenes Wild, das nicht zur Fütterung gekommen ist, den Winter wahrscheinlich gar nicht überdauert hat, eine Weisung herauskommt, daß zu den Wildstandzahlen noch 20 % hinzugeschlagen werden müssen, so ist damit sicherlich ein Weg beschritten, der nicht nur unsachlich ist, sondern auf die tatsächliche Situation überhaupt nicht eingeht.

Bei den Herren Forstmeistern, die einen Mittelweg in dieser heiklen Frage gehen, möchte ich mich hier herzlich bedanken.

Es gibt kein anderes Bundesland, in dem seit 16 Jahren keine Jagd mehr versteigert wurde! Das ist das beste Zeichen dafür, daß in Oberösterreich nicht der zur Jagd kommt, der die größte Brieftasche hat, denn das wäre der Untergang des Jagdsystems. Es gibt aus der Bundeshauptstadt immer wieder Auffassungen, daß das Revierjagdsystem veraltet ist. Unsere 100 % Einigkeit innerhalb der Jägerschaft, durch das gute Verhältnis zur Landwirtschaft, durch die Erhaltung der Jagd auf Landesebene werden wir mithelfen, daß die Jagd so bleibt wie sie bisher war. Etwas sehr Positives kann



ich noch berichten: die Anzahl der Jahresjagdkarten ist leise zurückgegangen. Es hat sich scheinbar herumgesprochen, daß es nicht mehr Mode ist und niemals war, Jäger zu werden.

Die Arbeit des Jägers wird nunmehr in der Öffentlichkeit anerkannt.

## Antrag auf Änderung der Bewilligung für den Nachtabschuß auf Schalenwild

Als Mitglied des Tiroler-Jagdaufsehervereines und langjähriger nebenberuflicher Jagdaufseher hat mir die Erfahrung gezeigt, daß der § 38/2 des Tiroler Jagdgesetzes, betreffend die Bewilligung durch die Landesregierung für die Ausnahme vom Verbot des § 38 Abs. 1 Z 5 -Nachtabschuß auf Schalenwild-, völlig unlogisch, kompliziert und niemals, auch nicht bei bestem Willen und Gewissen, gerecht gehandhabt werden kann.

Begründung:

Nach dem derzeit gültigen Jagdgesetz hat die „Landesregierung“ auf Antrag des Jagdausübungsberechtigten die Bewilligung zu erteilen, wenn . . . Der Jagdausübungsberechtigte hat daher das Ansuchen um Bewilligung für die Erlaubnis zur Durchführung von Nachtabschüssen an die Landesregierung zu richten. Die Landesregierung kann in der Folge ohne jegliche Rücksprache mit dem Referenten der zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder dem Bez. Jägermeister und dem Hegemeister ohne weiteres, also ohne Einholung von Informationen über die allenfalls notwendige Durchführung von Nachtabschüssen, bewilligen. In einem solchen Fall kommt der Beamte der Landesregierung sicherlich nicht selten in Gewissenskonflikte, weil für eine erteilte Bewilligung oder eine Ablehnung gewisse Kenntnisse von Tatsachen über Revierverhältnisse und den Willen des Jagdausübungsberechtigten das Schalenwild auf eine andere Art als während der Nacht zu erlegen, notwendig sind.

In den meisten Fällen wird jedoch folgender Vorgang für die Erteilung der Bewilligung für den Nachtabschuß auf Schalenwild gehandhabt:

Der Jagdausübungsberechtigte stellt meist schon im Frühherbst, also zu einer Zeit, wo die Äcker und Felder noch nicht abgeerntet sind an die zuständige Bezirkshauptmannschaft den schriftlichen Antrag für die Bewilligung zum Nachtabschuß auf Schalenwild. Der zuständige Referent der BH hält hierauf mit dem Bezirksjägermeister und dem zuständigen Hegemeister über die Notwendigkeit für die Durchführung von Nachtabschüssen auf Schalenwild Rücksprache und übermittelt sodann den Gesamtakt der Tiroler Landesregierung. Die Landesregierung wird den Akt



überprüfen und in der Folge die Bewilligung erteilen oder den Antrag ablehnen. Ein derartiger Aktengang ist zeitlich gesehen langwierig und bringt in den meisten Fällen nicht den gewünschten Erfolg, weil inzwischen viel Zeit vergeht und das Rotwild, um das es sich in der Hauptsache handelt, noch größeren Schaden auf den Äckern und Feldern anrichtet. Außerdem erhält über eine erteilte Bewilligung oder Ablehnung weder die BH noch der Bezirksjägermeister und Hegemeister Mitteilung, was sicherlich nur negative Folgen nach sich zieht. Mir ist klar, daß das Rotwild in den letzten Jahrzehnten in ganz Tirol wesentlich zugenommen hat und daß durch den Massentourismus in vielen Revieren die Bejagung des Rotwildes und dabei die Erfüllung - sprich von der Behörde auferlegten Rotwildabschuß - womöglich zu 100 % sehr schwierig geworden ist. Bei entsprechenden Voraussetzungen bin ich kein absoluter Gegner von Nachtabschüssen auf Rotwild.

Aus den vorgeschilderten Gründen stelle ich den Antrag, daß die Bewilligung für einen Nachtabschuß auf Rotwild von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft und erst in 2. Instanz von der Landesregierung bewilligt werden sollte. Dabei könnte ich mir folgenden Ablauf vorstellen: Der Jagdausübungsberechtigte oder eine von ihm beauftragte Person richtet schriftlich, mit entsprechender Begründung an die zuständige Bezirkshauptmannschaft den Antrag zur Bewilligung von Nachtabschüssen auf Rotwild. Der Jagdreferent der BH müßte sodann innerhalb, etwa in einer Woche, in dringenden Fällen schneller, den Bezirksjägermeister und den oder die zuständigen Hegemeister zu einer Besprechung einladen, weil die eingeladenen Herrn über die Revierverhältnisse für die der Nachtabschuß beantragt wurde und die Echtheit der angeführten Gründe sicherlich ausreichend Kenntnis haben.

Die eingeladenen Herren sind auch darüber sicherlich ausreichend informiert, ob in dem betreffenden Revier mit dem Rotwildabschuß rechtzeitig begonnen wurde und zur Hintanhaltung von Wildschäden und Erfüllung des Abschußplanes keine anderen Möglichkeiten offen sind. Die Erfahrung hat gezeigt, daß in manchen Fällen die „Herrenjäger“ nur zu bequem sind ein Stück auf den Berg zu steigen und ein Stück Rotwild zu erlegen, um dadurch den Abschußplan erfüllen zu können, dafür aber lieber vom Fenster einer warmen Stube bei mond heller Nacht oder Neuschnee, einen Nachtabschuß tätigen. Derartige Bequemlichkeiten sind dem Bezirksjägermeister und dem zuständigen Hegemeister mit völliger Sicherheit bekannt. Aus diesem Grund kann ich mir vorstellen, daß nur diese beiden Herren mit dem Referenten der Bezirkshauptmannschaft, ohne in Gewissenskonflikte zu kommen, einen gestellten Antrag für die Bewilligung zum Nachtabschuß bewilligen oder mit einer kurzen Begründung ablehnen können.



Der Gesetzestext des § 38/2 TJG wäre auch dahingehend abzuändern, daß nicht vom Schalenwild allgemein gesprochen wird, sondern, daß die erteilte Bewilligung nur für den Abschluß von Tiere, Kälber, Schmaltiere, Spießier und Hirsche der Klasse III, gilt, wobei die Bestimmungen des § 37 TJG - Erlegung von kümmerndem Wild - keine Anwendung findet.

Der Wortlaut des § 38/2 des TJG könnte nach meiner Vorstellung ungefähr so lauten: „(2) Stellt ein Jagdausübungsberechtigter-Stellvertreter - schriftlich an die zuständige Bezirkshauptmannschaft den Antrag auf Ausnahme vom Verbot des Abs. 1 Z 5, so hat die Bezirkshauptmannschaft den Bezirksjägermeister und den (die) zuständigen Hegemeister zu hören, die im Antrag geltend gemachten Gründe zu überprüfen und sodann, wenn eine im Interesse der Landeskultur erforderliche Verminderung des Schalenwildstandes oder die Erfüllung des Abschlußplanes n u r durch die Jagd auch während der Nacht erfolgen kann, die Bewilligung für den Abschluß auf Tiere, Kälber, Schmaltiere, Spießier und Hirsche der Klasse III, zu erteilen. Von den Verboten des Abs. 1 Z 10 und 11 sind von der Landesregierung Ausnahmegewilligungen dann zu erteilen, wenn die sachgemäße Verwendung von Giftpräparaten nach den hiefür geltenden Vorschriften sichergestellt und im Interesse der Bekämpfung von Wildseuchen unerlässlich ist.“

In die Verordnung zum TJG wäre in diesem Fall aufzunehmen: „Anträge auf Ausnahme vom Verbot des § 38 Abs. 1 Z 5 sind möglichst innerhalb einer Woche, in dringenden Fällen noch schneller, zu erledigen. Eine mündliche, telefonische Vorausgenehmigung ist möglich. Der Landesregierung ist nachträglich über die Bewilligung oder Ablehnung eine Durchschrift zu übermitteln.“

Weidmanns - Heil  
E. Zobl

## Schußentfernungen

Seit meinem ersten Birschgang führe ich Birschbücher und habe alle interessanten Begebenheiten eingetragen. Wenn man über 50 Jahre die Jagd ausübt, so kommt natürlich viel zusammen. Nicht nur, daß ich die verschiedenen Erlebnisse festgehalten habe, sondern auch zum Beispiel die Schußentfernungen, Weit- und Nahschüsse, Wirkung, Schußverletzungen, Fluchtweg, Nachsuche, Fehlschüsse und verschiedenes mehr. Bei einem Gespräch über Schußentfernungen Weit- und Nahschüsse, war man der Ansicht, daß es eigentlich schade sei, daß die Mehrzahl der Jäger, darüber selten Aufzeichnungen durchführen.

Deswegen möchte ich darüber einiges berichten:

Ich habe 200 Abschüsse von Rehwild aus meinen Birschbüchern herausgesucht und

DER TIROLER



JAGDAUFSEHER

eine kleine Statistik angelegt. Es sind 123 Böcke und 77 Gaißen und Kitze. Gams, Rotwild und Mufflonabschüsse habe ich nicht herangezogen.

Die Schußentfernungen teilte ich folgendermaßen ein: Null bis 10 Meter, 11 bis 50 m, 51 bis 100 m, 101 bis 150 m, 151 bis 200 m, 201 bis 250 m, 251 bis 300 m.

Da ich seit Beginn meiner Jägerlaufbahn ein Gegner von Weitschüssen bin, so ist der Prozentsatz der Abschüsse auf nahe Schußentfernungen konzentriert. Es ist nämlich eine viel größere Leistung vom Jäger, wenn er sich so nahe als nur möglich an das zu erlegende Wild heranbirscht, als auf unmögliche Entfernungen hinzufunken. Der Nachteil dieser Weitschüsse liegt ja auf der Hand. In den meisten Fällen wird der Anschuß fast nie mehr genau gefunden, wie und wo man abgekommen ist, kann man ebenfalls nicht genau sagen u. selbst die Schußzeichen werden unsicher angegeben. Selbstverständlich ist, daß wenn man nahe an das Stück herankommt, schnell und überlegt geschossen werden muß, der Vorteil aber ist, daß man den Abschuß sofort und sicher findet, genau ansagen kann, wie man abgekommen ist und die Freude hat nicht nur eine jagdliche Leistung, sondern auch eine sportliche vollbracht hat. Ich war bei genügend Weitschüssen dabei und die Herrichterei mit Rucksack, Mantel und Bergstöcke hat mich immer nervös gemacht, in den meisten Fällen wäre man durch Anbirschen viel näher herangekommen und hätte einen sicheren Schuß gehabt. Aber immer herrschte die Angst vor man könnte das Wild vertreten. Wenn man wirklich birschen kann und den Wind beachtet kann nichts geschehen. Natürlich gibt es Fälle, wo, durch verschiedene Umstände bedingt ein Näherbirschen nicht möglich ist. Weitschüsse sind bei mir keine Kunst, oder eine jagdliche Leistung, ich komme mir da wie auf einem Schießstand vor. Natürlich ist eines wichtig, wenn man an ein Stück herankommen will, muß man unbedingt „Birschen“ können und das können heute viele Jäger nicht mehr.

Nun zu den Schußentfernungen:

Der zahlenmäßig höchste Abschuß erfolgte mit 104 Stück (64 Böcke und 40 Gaißen und Kitze) also 52%, zwischen 51-100 Meter, 52 Stück (34 Böcke und 18 Gaißen und Kitze) also 26 %, zwischen 11-50 Meter.

Es wurden also in einer Entfernung von 11-100 Meter 78 % des Abschusses durchgeführt.

12% (12 Böcke und 13 Gaißen und Kitze), also 25 Stück wurden zwischen 101-150 Meter erlegt. In einer Entfernung von 151-200 Meter wurden 10 Stück (6 Böcke und 4 Gaißen), also 5 % erlegt. Bei einer Entfernung von 0-10 Meter wurden 2 Böcke und 1 Gaiß, also 1½ % erlegt. Bei 201-250 und 251-300 Meter wurden je drei Stück geschossen. Also 5 Böcke und 1 Gaiß, also auch 1½ %.

Daraus ist zu ersehen, daß der geringste Abschuß, in einer Entfernung von 0-10 und 201-300 Meter vorgenommen wurde.



Derjenige, der nicht Anbirschen will, wird sicherlich den höheren Abschluß in den weiteren Entfernungen haben.

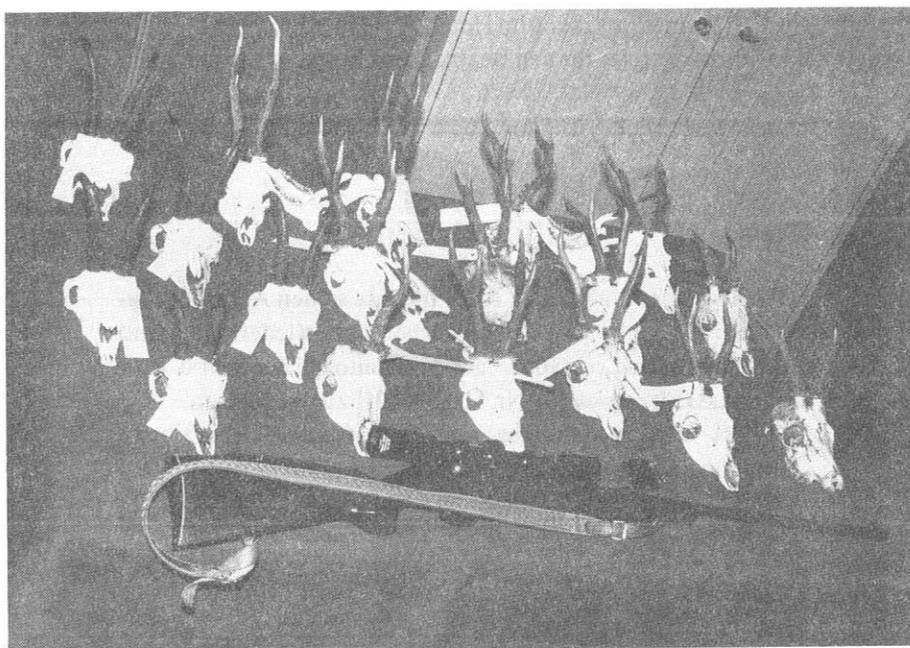
Bei meinen Rot- und Gamswild-Abschüssen, liegen die Prozentsätze bei den Entfernungen etwas anders. Die weitesten Schüsse machte ich übrigens nicht bei den Gamsen, sondern bei drei Hirschen und zwar über 350 Meter. Hier war es mir unmöglich näher heranzukommen, aber der Abschluß mußte erfüllt werden.

H. Zelle

## Der Autowilderer, die größte Geißel unserer Reviere

Nachtrag zum Beitrag „Der Autowilderer die größte Geißel unserer Reviere“, in der Märzangabe unseres Mitteilungsblattes.

Das nachstehende Bild zeigt die sichergestellten, gewilderten Trophäen, sowie die Tatwaffe, ein Repetierer Cal. 22 Magnum.



DER TIROLER



JAGDAUFSEHER

# Fährten, Spuren u. Geläufe

Diesmal möchte ich die Reh- u. Gamsfährte in Erinnerung rufen.

Bruno Reich

## Tafel III.

- Fig. 12. Einzeltrittsiegel aus einer Rehfährte.
- Fig. 13. Trittpaar aus einer Rehfährte im vertrauten Ziehen.
- Fig. 14. Einzeltrittsiegel aus einer Reh-Fluchtfährte.
- Fig. 15. Rehfährte im vertrauten Ziehen.
- Fig. 16. Reh-Fluchtfährte.

## Tafel IV.

- Fig. 17. Einzeltrittsiegel einer Gamsfährte im vertrauten Ziehen.
- Fig. 18. Einzeltrittsiegel einer Gams-Fluchtfährte.
- Fig. 19. Gamsfährte im vertrauten Ziehen.
- Fig. 20. Gams-Fluchtfährte.

An alle Mitglieder im Bezirk Lienz

Im Rahmen des Informationsabend im Hotel „Goldener Fisch“ in Lienz wurde Franz Stotter zum Bezirksvertreter für den Bezirk Lienz bestellt.

## Mitgliedsbeitrag

Die Geschäftsführung des TJAV möchte seinen Aufruf bezüglich der Einzahlung des Mitgliedsbeitrages wiederholen, und bittet den Betrag von 100. — auf das Konto bei der Spar u. Vorschußkasse Landeck Kt.-Nr. 500-33660-1 zu überweisen.

Weiters wird bekanntgegeben, daß Autoaufkleber beim Obmann angefordert werden können.

Adresse des Obmannes:

Hans Huber, 6511 Zams, Hauptstraße 107

DER TIROLER



JAGDAUFSEHER

TAFEL 3



Fig. 12

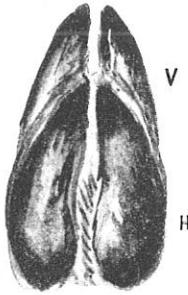


Fig. 13



Fig. 14



Fig. 15



Fig. 16

TAFEL 4

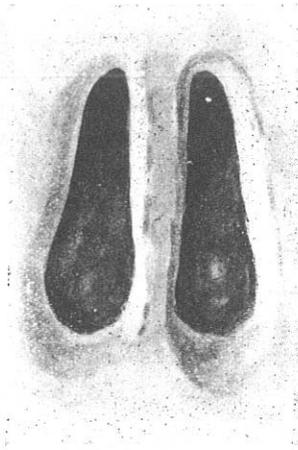


Fig. 17

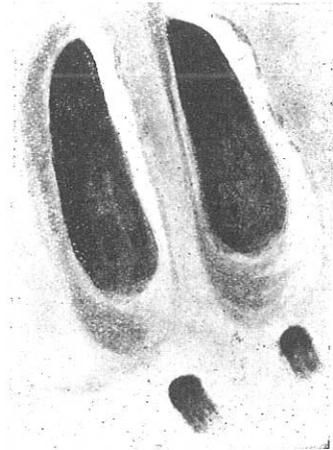


Fig. 18



Fig. 19



Fig. 20

## Arbeiten und Jagdausübung im Revier in den Monaten Juli - September

Für die Silierung sind vorbereitende Arbeiten durchzuführen, wie Beschaffung von Silopapier und Salz, Plastikfolien usw.

Die Rauhfuttergewinnung(Heu) ist nach Möglichkeit, je nach klimatischer Lage, Juli, August abzuschließen.

Im August ist die Beschaffung von Himbeerheu, für die Winterfütterung, sehr empfehlenswert, ebenso kann jetzt schon Fallobst gesammelt werden um frühzeitig die Fütterungen zu beschicken.

Im September soll Wildobst gepflanzt werden, da dadurch die natürliche Äsungsbasis erweitert wird. Ferner ist es von Vorteil Kastanien für die Herbst- und Winterfütterung zu sammeln.

Jagdausübung: Ende Juli beginnt die Rehbrunft und dies ist ein Höhepunkt im jagdlichen Leben. Ferner beginnt im August die Birsch auf den Feisthirsch und die Sommergams kann ebenfalls bejagt werden. Anfang, bis Mitte August ist im Hochgebirge die Rehbrunft noch im Gange und es kann jetzt so mancher alter starker Rehbock erlegt werden. Jung- und Altfüchse sollte man, überhaupt in den Tollwutgebieten stark abschießen und hier keine Mühe scheuen die Füchse zu verringern.

Wenn in den Monaten Juni, Juli der Abschluß des weiblichen Rot- und Rehwildes nicht erfüllt werden konnte, so muß jetzt verstärkt daran gegangen werden. Im September Beginn des Murrelabschusses, nach Möglichkeit sollen die Alten erlegt werden, nur ist es im September nicht mehr leicht diese zu bekommen. Selbstverständlich darf auf unsere vierbeinigen Begleiter, ganz gleich welche Rasse nicht vergessen werden. Auf jeden Fall ist er bei jeder Birsch mitzuführen.

H. Zelle

Die Arbeit eines Jagdaufsehers sowie seines vierbeinigen Gehilfen im Laufe des letzten Winters.



Die ideale Waffe für den Jagdaufseher

# Warum eine Zoli-Bockbüchsflinte?

Eine Selbstspanner-Waffe mit  
hervorragender Qualität  
schnittiger Form  
ausgezeichneter Schußleistung  
und konkurrenzlosem Preis von **S 15.450,-**

Für diese Bockbüchsflinte, die in allen gängigen Kaliberszusammenstellungen (auch für die .243 Winch.) erhältlich ist, und für alle übrigen ZOLI-Erzeugnisse haben wir das **ALLEINVERKAUFSRECHT FÜR TIROL**. Fordern Sie bitte den neuen Katalog über ZOLI-Waffen an.

Außerdem verweisen wir noch auf unsere einmalig große Auswahl an Jagd- und Sportwaffen sowie Zubehör.



SEIT 1854

*Tiroler Waffenfabrik Peterlongo*  
**Richard Mahrholdt & Sohn**

INNSBRUCK, SALURNER STRASSE 18 (LANDHAUSPLATZ)  
POSTFACH 117 - TELEFON (0 52 22) 27 1 16